

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) ab Jahrgang 18
Vom 21. August 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. Heftnr. 04/2018, S. 59.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 29. August 2018.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung vom 21. August 2018 durch den Senat und nach Genehmigung vom 29. August 2018 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit, auch in einem internationalen Umfeld, sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Durch das Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden zur Unterstützung des Managementprozesses im Unternehmen kritisch zu hinterfragen und praxisorientiert einzusetzen. Durch eigene Transferleistungen soll das erworbene Wissen problemadäquat eingesetzt werden können und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt werden können. Die vermittelten Kenntnisse sollen es den Absolventen ermöglichen, in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens in verschiedenen Branchen Entscheidungen vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.
- (4) Das Ziel der Befähigung zu einer Tätigkeit im internationalen Kontext wird insbesondere dadurch erreicht, dass obligatorisch zwei Fremdsprache zu erlernen sind. Darüber hinaus beinhaltet der Studienplan ein Mobilitätsfenster. Dadurch sowie durch die Unterstützung des Auslandsamts haben die Studierenden Gelegenheit, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebenten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

(1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre in § 6.

(2) Die Studierenden können sich vor Studienantritt entscheiden, ob sie einen Abschluss mit einem englischsprachigen Schwerpunkt anstreben. Voraussetzung für die Teilnahme an dem englischsprachigen Schwerpunkt ist das erfolgreiche Absolvieren eines von der NORDAKADEMIE durchgeführten Eignungstests in englischer Sprache oder der Nachweis einer bestandenen Englisch-Prüfung auf dem Mindestniveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Studierende mit dem englischsprachigen Schwerpunkt müssen mindestens fünf wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule in englischer Sprache belegen sowie ihre Bachelorarbeit in englischer Sprache verfassen. Die englischsprachigen Module werden mindestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben.

Weitere Wahlpflichtmodule, Seminare und Transferleistungen Theorie/Praxis, die in englischer Sprache angeboten werden, können zusätzlich von den Studierenden belegt werden.

Der englischsprachige Schwerpunkt kann auf Antrag im Zeugnis und im Diploma Supplement ausgewiesen werden, wenn die Studierenden zum Studienabschluss die Voraussetzungen erfüllen.

(3) Die Studierenden können sich bis zum Ende des sechsten Semesters entscheiden, ob sie einen Vertiefungsbereich wählen oder ob sie den grundsätzlich generalistischen Abschluss der Betriebswirtschaftslehre anstreben. Die Studierenden können aus folgenden Vertiefungsrichtungen auswählen:

- a. Finanz- und Rechnungswesen,
- b. Handelsmanagement,
- c. Human Resource Management,
- d. International Management,
- e. Logistik / Operations Management,
- f. Marketing sowie
- g. Wirtschaftspsychologie.

Bei der Wahl eines Vertiefungsbereiches entscheidet sich die Studierende oder der Studierende für drei Wahlpflichtmodule, die zum Vertiefungsstudium festgelegt wurden und zur Wahl des Themengebietes der Bachelorthesis aus diesem Bereich. Entscheidet sich die Studierende oder der Studierende für den Vertiefungsbereich

- a. „International Management“, so muss sie oder er im fünften Semester an einer ausländischen Hochschule mindestens 15 ECTS in Modulen erwerben, die nicht in deutscher Sprache unterrichtet werden, die sie oder er sich auf das Studium an der NORDAKADEMIE anrechnen lässt.
- b. „Wirtschaftspsychologie“, so muss eines der drei Wahlpflichtfächer der Statistik zuzuordnen sein.

Erfüllt die Studierende oder der Studierende zum Studienabschluss die oben genannten Bedingungen, wird der Vertiefungsbereich auf Antrag im Zeugnis und im Diploma Supplement ausgewiesen.

Wer alle nach dem Studienplan festgelegten Prüfungen bestanden hat, aber die Bedingungen des Vertiefungsbereiches nicht erfüllt, erhält Zeugnis und Diploma Supplement ohne den Hinweis auf das Vertiefungsstudium.

- (4) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 8 Credits aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

§ 6 Studienplan

Studienplan Betriebswirtschaftslehre									
Bachelor of Science gültig ab B18									
Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul									
Semester		1	2	3	4	5	6	7	
Wochen		10	10	10	10	10	10	3	
Modul	Wochenstunden	30	31	30	30	31	31	4	CP
1 Wirtschaftswissenschaften (deutsch/englisch)¹⁾									
B101	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5 K							6
B147	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	4 K							5
B128	Finanzbuchhaltung	3	5 K						9
B148	Ausgewählte Aspekte der Volkswirtschaftslehre		3 H						5
B131	Grundlagen des Marketing		4	4 K					7
B149	Kosten- und Leistungsrechnung			5 K					5
B151	Grundlagen der Steuerlehre			3	5 K				8
B152	Personalmanagement			4	4 H				7
B150	Controlling				4 K				5
B160	Strategic and International Management				4	4 PF			8
B134	Logistik / Operations Management					4	4 K		7
B135	Investition und Finanzierung					4	4	K	8
B146	Ausgewählte Aspekte des Managements						4 V		5
2 Integrationsgebiete									
B156	Einführung in die Datenverarbeitung	3	3 P						6
B157	Wirtschaftsrecht	3	3 K						6
B153	Wirtschaftsmathematik 1	4 K							5
B154	Wirtschaftsmathematik 2		5	3 K					7
B155	Statistik			3	5 K				8
B138	Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme					3	3 K		6
3 Wahlpflicht (4 Module aus dem aktuellen Angebot)²⁾									
B139	Wahlpflichtmodul 1					6 H			6
B140	Wahlpflichtmodul 2					6 H			6
B141	Wahlpflichtmodul 3						6	L	6
B142	Wahlpflichtmodul 4						6	L	6
4 Studium Generale									
B158	Englisch	3	3	3	3	2	2	PF	7
B159	Französisch / Spanisch	3	3	3	3 PF				6
Sem	Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	2 S							
Sem	Seminare aus dem aktuellen Angebot		2 S	2 S	2 S	2 S	2 S	4 S	8
5 Abschlussarbeit									
B143	Bachelorthesis							B	12
6 Praxisanteile / Praktika									
TM1-6	Transfermodule Theorie/Praxis		TL	TL	TL	TL	TL	TL	30
S Credits:									210

¹⁾ Diese Module können für den englischsprachigen Schwerpunkt gem. § 5 Abs. 2 auch in englischer Sprache angeboten werden.

²⁾ Eins der Wahlpflichtmodule kann durch die benotete Teilnahme (Projektarbeit) an einem wissenschaftlichen Projekt ersetzt werden.

Prüfungsformen:

angegeben ist der jeweils

frühest zulässige Prüfungstermin

K = Klausur

V = Vortrag

L = Klausur oder Hausarbeit

H = Hausarbeit

P = Projektarbeit

PF = Portfolioprüfung

B = Bachelorarbeit

S = Test von Seminaren (Studienleistung)

TL = Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 Credits erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr Credits erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 Credits von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß den Regelungen in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen Credits gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen Credits gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2018/19 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 21. August 2018

Prof. Dr. Stefan Behringer

- Präsident -